

# Gemeinde Hornstorf

**HO/510/2025**

Beschlussvorlage  
öffentlich

**Bauantrag:Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und  
Geländeaufschüttung + Antrag auf Abweichung und Antrag auf Befreiung,  
Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 57/3**

|                                                                                                |                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Organisationseinheit:<br><b>Bauangelegenheiten</b><br>Bearbeitung:<br><b>Juliane Lockowand</b> | Datum<br><b>16.01.2025</b><br>Einreicher: |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|

| Beratungsfolge                                                                                  | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung) | 27.01.2025               | N     |
| Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)                                                     | 30.01.2025               | Ö     |

## Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeaufschüttung auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf – wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung (hier: Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze (Flucht der Nachbargebäude bleibt eingehalten)) zum o.g. Bauantrag auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Befreiung (hier: Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun) zum o.g. Bauantrag auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

## Sachverhalt

Frist: 14.03.2025

-innerhalb der Abrundungssatzung Nr. 1 „OT Rohlstorf“ (Ursprungssatzung + 1.-4. Änderung)  
-die Bauherren hatten bereits während der Planungsphase den Bauausschuss um Prüfung und Zustimmung zur Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze gebeten. Dies wurde unter dem TOP Sonstiges in der Sitzung des Ausschusses am 18.07.2024 beraten und die Zustimmung wurde einstimmig erteilt – Beschlussauszug als Anlage im Bauantrag)

Zum Antrag auf Dachfarbe in anthrazit statt rot oder braun möchte ich mitteilen, dass die Umgebungsbebauung bereits einige Dächer in anthrazit aufweist –(wahrscheinlich wurden hier in der Vergangenheit im Lindenweg und Am Dorfteich auch schon Befreiungen von der Dachfarbe genehmigt).

## Finanzielle Auswirkungen

| GESAMTKOSTEN | AUFWAND/AUSZAHLUNG IM<br>LFD. HH-JAHR | AUFWAND/AUSZAHLUNG<br>JÄHRL. | ERTRAG/EINZAHLUNG<br>JÄHRL. |
|--------------|---------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
|--------------|---------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|

|         |         |         |         |
|---------|---------|---------|---------|
| 00,00 € | 00,00 € | 00,00 € | 00,00 € |
|---------|---------|---------|---------|

| FINANZIERUNG DURCH |         | VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN |           |
|--------------------|---------|---------------------------------|-----------|
| Eigenmittel        | 00,00 € | Im Ergebnishaushalt             | Ja / Nein |
| Kreditaufnahme     | 00,00 € | Im Finanzhaushalt               | Ja / Nein |
| Förderung          | 00,00 € |                                 |           |
| Erträge            | 00,00 € | Produktsachkonto                | 00000-00  |
| Beiträge           | 00,00 € |                                 |           |

### Anlage/n

|   |                                                                               |
|---|-------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Bauantrag, Baubeschreibung Anträge Abweichung und Befreiung (nichtöffentlich) |
| 2 | Lageplan, Ansichten, Grundriss, Schnitt usw (nichtöffentlich)                 |
| 3 | Übersichtslageplan OT Rohlstorf mit Satzung (nichtöffentlich)                 |
| 4 | Abrundungssatzung Nr. 1 OT Rohlstorf inkl. 1. Änderung (öffentlich)           |
| 5 | 2._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-2 (öffentlich)              |
| 6 | 3._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-1 (öffentlich)              |
| 7 | 4._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-2 (öffentlich)              |



Hornstorf

## Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

**Betreff:** Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die  
2. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 "Ortsteil Rohlstorf"  
Änderung der "Gestalterischen Festsetzungen" - Dächer

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 23.10.2003 beschlossen, die mit der Abrundungssatzung Nr. 1 erlassenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wie folgt zu ändern:

a.) für die Bebauung "Lindenweg"

Dächer: Das Walmdach wird als zulässige Dachform ergänzt, somit ist die Errichtung von Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung wird von 45° - 50° auf 38° - 50° geändert.

b.) für die Bebauung "Am Dorfteich"

Dächer: Das Walmdach wird als zulässige Dachform ergänzt, somit ist die Errichtung von Sattel- und Walmdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung wird von 45° - 50° auf 38° - 50° geändert.

2. Die übrigen Festsetzungen der Satzung gelten unverändert fort.
3. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Hornstorf, den 06.11.2003



Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk

auszuhängen am: 11.11.2003

ausgehängt am: 11.11.2003

abzunehmen am: 27.11.2003

abgenommen am: 01.12.2003



Hornstorf

# Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

**Betreff:** Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die  
3. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 "Ortsteil Rohlstorf"  
Änderung der "Gestalterischen Festsetzungen" - Firstrichtung

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, die mit der Abrundungssatzung Nr. 1 erlassenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wie folgt zu ändern:

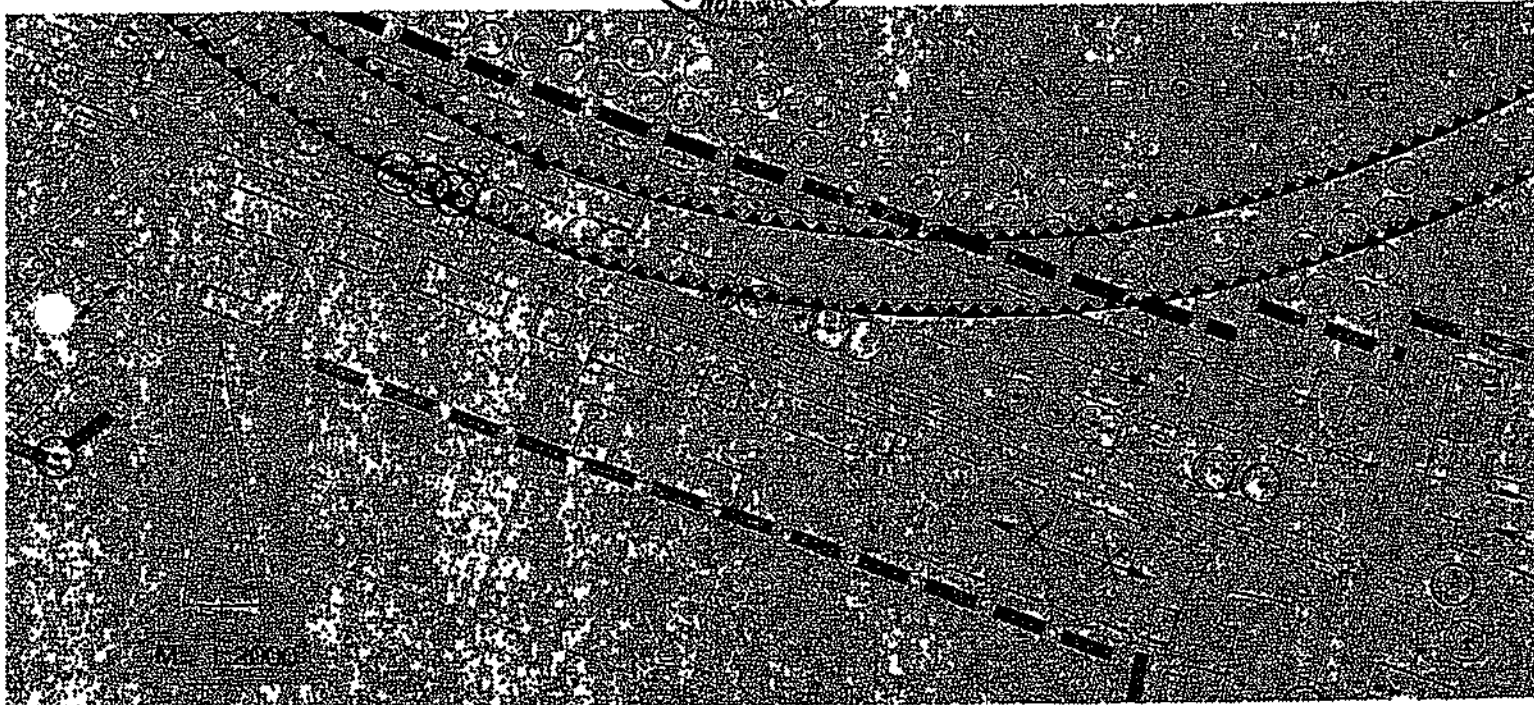
*Die Hauptfirstrichtung für den Bereich südlich des Lindenweges wird aufgehoben.*

2. Die übrigen Festsetzungen der Satzung gelten unverändert fort.
3. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Hornstorf, den 25.11.2003



Der Bürgermeister



## Verfahrensvermerk

auszuhängen am : 01.12.2003

ausgehängt am : 01.12.2003

abzunehmen am : 17.12.2003

abgenommen am : 12.2003



Mmsa



Mmsa

# Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

**Betreff:** Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die  
4. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 "Ortsteil Rohlstorf"  
Änderung der "Gestalterischen Festsetzungen" - Dächer

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 19.10.2006 beschlossen, die mit der Abrundungssatzung Nr. 1 erlassenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wie folgt zu ändern:

a.) für die Bebauung „Lindenweg“

*Dächer: Die zulässige Dachneigung wird von 38° - 50° auf 25° - 50° geändert.*

b.) für die Bebauung „Am Dorfteich“

*Dächer: Die zulässige Dachneigung wird von 38° - 50° auf 25° - 50° geändert.*

2. Die übrigen Festsetzungen der Satzung gelten unverändert fort.
3. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Hornstorf, den 24.10.2006



Der Bürgermeister  
Dr. Grille

Verfahrensvermerk

auszuhängen am: 25.10.2006

ausgehängt am: 25.10.2006

abzunehmen am: 10.11.2006

abgenommen am: 10.11.2006

